

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Giffelsberger Weg“ im Stadtteil Blatzheim und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 02.10.2012 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Giffelsberger Weg“, im Stadtteil Blatzheim, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Wirkungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand des Stadtteiles Blatzheim.

Der Wirkungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch den Giffelsberger Weg (K 54)
- im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung
- im Norden durch die Wegeparzelle 254 in der Flur 15
- im Osten durch die Flurstücke 215 und 216 in der Flur 15

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans BL 343 „Nördlich Giffelsberger Weg“ zu schaffen. Ziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich des geplanten Wohngebietes und auf den östlich anschließenden Flächen einer Kompensationssuchraumfläche in Fortführung des Grünvernetzungskonzeptes aus der 39. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorgezeichneten 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Giffelsberger Weg“, Stadtteil Blatzheim erfolgt in der Zeit vom **24.10.2012 – einschließlich 23.11.2012**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Giffelsberger Weg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 10.10.2012

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

